

Regensburger Erklärung

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

In der Diskussion über Armut und Verfassungswidrigkeit von Hartz IV erinnern und kritisieren wir, dass 120 000 Flüchtlinge dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterliegen. Danach beträgt der Leistungsanspruch für einen alleinstehenden erwachsenen Flüchtling nur **224,97 €/ Monat** und somit nur **61, 8% des viel zu niedrigen Hartz IV Regelsatzes** (364.-€). Kinder erhalten sogar weniger als die Hälfte der Hartz IV Leistungen. Verschärfend kommt das "Sachleistungsprinzip" hinzu: **Erwachsene** in den Flüchtlingslagern erhalten ein Taschengeld von nur **40, 90 €/Monat** zur persönlichen Verfügung, **Kinder** nur **20, 45 €/Monat**. Alles andere wird in Form von Sachleistungen gewährt: z.B. Essenspakete, Hygieneartikel, Kleidergutscheine.

Seit 1993 sind die Sätze des AsylbLG unverändert! Es gab keine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Außerdem schließt das AsylbLG die Flüchtlinge in starkem Maße von der Gesundheitsversorgung aus. In der Regel werden nur akute Erkrankungen und Schmerzen behandelt.

Mit Einführung des AsylbLG 1993 wurde der vorher geltende gesetzliche Grundsatz, Hilfsbedürftigen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht, abgeschafft. Begründet wird das Gesetz seit seiner Einführung bis heute mit "Abschreckung" und der Behauptung, dass Flüchtlinge weniger Bedürfnisse hätten. Aber das Maß der Hilfsbedürftigkeit richtet sich nicht nach der Herkunft eines Menschen!

Pro Asyl, Landesflüchtlingsräte, Flüchtlingsorganisationen, Menschenrechtsvereinigungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Ärztegruppen und viele andere protestieren seit 1993 dagegen. Sie kritisieren, dass Integration von Flüchtlingen gezielt verhindert wird und betonen den **diskriminierenden und menschenverachtenden Charakter des AsylbLG**. Aus diesem Grund wird die Abschaffung dieses Sondergesetzes gefordert.

Durch Proteste und Kämpfe von Flüchtlingen wurde auch in Bayern einige Aufmerksamkeit erreicht aber noch keine entscheidende Verbesserung. Die CSU hat nur minimale Veränderungen zugelassen, die Bayerische Staatsregierung beruft sich bei ihren Schikanen auf das AsylbLG. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern und ihre Verteilung soll nach § 7 der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“.

Seit der Hartz IV Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 räumt selbst die Bundesregierung ein, dass das AsylbLG verfassungswidrig ist. Derzeit werden das Gesetz und Gesetzesentwürfe zu seiner Abschaffung im Bundestag behandelt. Zum bundesweiten Aktionstag am **22. März 2011** fordern wir das Ende der staatlich organisierten Ausgrenzung von Flüchtlingen. Wir schließen uns der überfälligen Forderung nach **Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes** an und unterstützen damit zusammenhängende Forderungen der Flüchtlinge:

Weg mit der Lagerpflicht – Alle Menschen haben das Recht in Wohnungen zu leben!
Bargeld statt Essenspakete! Weg mit der Residenzpflicht - Recht auf Freizügigkeit und Reisefreiheit!
Weg mit dem Arbeitsverbot - Recht auf Arbeit und Ausbildung und Deutschkurse!

**Wir fordern: Eine menschenwürdige Existenzsicherung
und Gleiche Rechte für alle in Deutschland lebenden Menschen!**

weitere Infos: www.proasyl.de ; www.fluechtlingsrat-berlin.de ; www.fluechtlingsrat-bayern.de; www.biasyl.de

v.i. S. d. P.....

Alle Gruppen, Verbände, Organisationen und Parteien (-gliederungen) die diesen Aufruf **unterzeichnen** wollen, werden, gebeten dies **baldmöglichst , spätestens bis Sonntag 13. März** per email info@biasyl.de oder Tel : 0941/86214 mitzuteilen. Nennung erfolgt dann nach abc.
Veröffentlichung ab 15. März.

Bisher, Stand 24.02. haben bereits folgende Gruppen ihre Unterzeichnung mitgeteilt: BI Asyl, Bund für Geistesfreiheit, GEW, Regensburger Flüchtlingsforum... viele weitere haben ihre Unterzeichnung signalisiert , aber noch nicht beschlossen.